



2. Einwohnergemeindeversammlung Rünenberg

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.15 Uhr

Gemeindesaal Rünenberg

Beschlussprotokoll:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025

://: Die Versammlung beschliesst einstimmig, nur die Beschlüsse verlesen zu lassen.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 61'000.— für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen

://: Dem Kredit von Fr. 61'000.— für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen wird mit 60 Ja, 7 Nein und 14 Enthaltungen zugestimmt.

4. Bauprojekt Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strasseninstandsetzung Scheuermattweg/Vorsteinweg

a. Genehmigung eines Kredits von Fr. 510'000.— für den Ersatz und den Neubau der Wasserleitung

://: Dem Kredit von Fr. 510'000.— für den Neubau der Wasserleitung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

b. Genehmigung eines Kredits von Fr. 85'000.— für den Neubau der Sauberwasserleitung

://: Dem Kredit von Fr. 85'000.— für den Neubau der Sauberwasserleitung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

c. Genehmigung eines Kredits von Fr. 475'000.— für die Strasseninstandsetzung

://: Dem Kredit von CHF 475'000.— für die Strasseninstandsetzung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030

Dient der Kenntnisnahme. Keine Beschlüsse.

6. Festsetzung der Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2026

://: Der Änderungsantrag aus der Versammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 62% zu belassen, wird grossmehrheitlich angenommen.

://: Die Steuerfüsse für juristische und natürliche Personen (62%) sowie die Gebührensätze für das Jahr 2026 werden einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2026

://: Das Budget 2026, welches einen Aufwand von Fr. 7'116'200.—, einen Ertrag von Fr. 6'795'620.— und daraus resultierend einen Aufwandüberschuss von Fr. 320'580.— vorsieht, wird einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2^{bis}} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Rünenberg, den 5. Dezember 2025

Gemeindeverwaltung Rünenberg